

An die Vereine der  
Junioren-Bayernligen  
Junioren-Landesligen

Veröffentlichung auf [bfv.de](http://bfv.de) / Amtliche Mitteilungen des Verbands-Jugendausschusses  
über BFV-Postfach (Zimbra)

19. August 2018

### **Auf- und Abstiegsregelung in den Verbandsspielklassen**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach §41 JO vollzogen.

#### **U19-Junioren**

Grundlage zum Vollzug des Abstiegs aus der Bayernliga ist die Sollzahl von 14 Mannschaften. Es steigen mindestens drei Mannschaften, maximal jedoch vier Mannschaften in die Landesliga ab. Eine Überschreitung der Sollzahl durch einen erhöhten Abstieg aus der Junioren-Bundesliga (ab zwei Absteiger), wird in der Folgesaison abgebaut.

Die Meister der beiden Landesliga-Spielgruppen steigen in die Bayernliga auf.

Grundlage zum Vollzug des Abstiegs aus der Landesliga ist die Sollzahl von 28 Mannschaften. Die jeweils vier Letztplatzierten der beiden Spielgruppen steigen in die Bezirksoberliga ab. Steigen vier Mannschaften aus der Bayernliga ab, wird ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden fünft-letztplatzierten ausgetragen. Der Verlierer steigt in die Bezirksoberliga ab.

#### **U17-Junioren**

Es gelten §§ 41 Abs. 1 und Abs. 3 JO  
Abweichende Regelungen werden nicht getroffen.

#### **U15-Junioren**

Es gilt § 41 Abs. 2 JO  
Abweichende Regelungen werden nicht getroffen.

#### **Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche schriftlich nach Bekanntgabe beim Verbands-Jugendausschuss, VJL Florian Weißmann, Moosacker 18, 85570 Markt Schwaben, Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Verbands-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Karl Helmberger  
Spielleiter Bayernligen

Klaus Schmalz  
Spielleiter Landesligen